

## Hilde Benjamin

### Wesen und Aufgaben des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik

5 ... Daß wir überhaupt ein Strafgesetzbuch brauchen, hat seinen Grund in der Tatsache, daß es noch Kriminalität in der DDR gibt. Zwar wurden die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse überwunden und damit die sozialökonomischen Wurzeln von Straftaten im wesentlichen beseitigt. Dies führte dazu, daß insgesamt gesehen in unserer Republik die Krimi-  
10 nalität eine ständig sinkende Tendenz zeigt. Diese Entwicklung geht jedoch nicht im Selbstlauf vor sich. Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht sich unter vielfältigen Widersprüchen und im Kampf gegen zählebige kapitalistische Lebens- und Denkgewohnheiten, die durch feindliche Einflüsse von außen immer neu genährt werden.  
15 Diese Faktoren bilden die Hauptursache der noch vorhandenen Kriminalität. Dementsprechend ist der Rückgang weder Jahr für Jahr mathematisch exakt übereinstimmend, noch erfaßt er alle Tätergruppen und Straftaten gleichmäßig. Auf der anderen Seite sind mit der wachsenden Kraft unserer Gesellschaft alle Voraussetzungen gegeben, um unter breiter Einbe-  
20 ziehung der Öffentlichkeit die Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen.

Die Präambel des Gesetzes ist eine Präambel neuen Charakters, die - mit den Einzelbestimmungen verbunden - über deren Inhalt hinaus prinzipielle staatsrechtliche Grundsätze zum Ausdruck bringt. Sie verbind-  
25 det bereits im ersten Satz das sozialistische Recht mit der Grundfrage unseres Staates und unseres Volkes: der allseitigen Stärkung der DDR als sozialistischen Staat. Sie stellt fest, daß das Recht der DDR den Willen des Volkes verkörpert, dem Schutz der Bürgerrechte dient und „die Deutsche Demokratische Republik als den wahren deutschen Rechts-  
30 staat“ bestätigt. Von diesen Grundsätzen ausgehend, werden die Aufgaben des sozialistischen Strafrechts prägnant und orientierend dem Gesetz vorangestellt. ...

An der Spitze des Strafgesetzbuches steht - sich unmittelbar an die Präambel anschließend - das erste Kapitel des Allgemeinen Teils „Grundsätze des sozialistischen Strafrechts der DDR“. Diese sind im  
35 Unterschied zur üblichen Kennzeichnung gesetzlicher Bestimmungen als Paragraphen als Artikel bezeichnet, d.h. in der feierlichen Form, die auch die Bestimmungen der Verfassung kennzeichnet. Das bringt zum Ausdruck, daß diese vorangestellten acht Artikel grundrechtlichen Charakter haben; sie sind als Ergänzung und Konkretisierung verfassungsmäßiger Grundrechte anzusehen. Das zeigen bereits ihre Überschriften wie  
40 „Schutz und Sicherung der sozialistischen Staatsordnung und der sozialistischen Gesellschaft“, „Grundlagen und Zweck der strafrechtlichen Verantwortlichkeit“, „Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe für die Vermeidung von Straftaten“, „Schutz der Würde und der Rechte des Menschen“, „Gewährleistung der Gleichheit vor dem  
45 Gesetz“, „Recht der Bürger auf Mitgestaltung der Strafrechtspflege“, „Garantien der Gerechtigkeit und der Gesetzlichkeit in der Strafrechtsprechung“ und „Grundsätze für den Geltungsbereich der Strafgesetze“. Alle diese Grundsätze gelten über das Strafgesetzbuch hinaus für alle  
50 Strafgesetze der DDR, auch für die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz.

In ihnen wird erstmals in einem Strafgesetzbuch eine gesetzliche Anleitung für den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die Kriminalität und für seine staatliche Leitung gegeben. Klar werden Grundlage und  
55 Zweck der strafrechtlichen Verantwortung ausgesprochen: Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der Bürger vor kriminellen Handlungen, Vorbeugung von Straftaten und Erziehung des Gesetzesverletzers zur Staatsdisziplin und zu verantwortungsbewußtem Verhalten.

In diesen Grundsätzen werden die entsprechenden Rechte und Pflichten prinzipiell geregelt und die Zusammenhänge zwischen dem Schutz und der  
60 Sicherung der sozialistischen Gesellschaft sowie der Gewährleistung der Rechte der Bürger dargelegt. Diese grundrechtlichen Bestimmungen kennzeichnen das neue Verhältnis von Staat und Bürgern untereinander,  
65 wie es nur unter sozialistischen Bedingungen möglich ist. Sie gestalten gleichzeitig die Verantwortung und die Rechte des Staates, seiner Organe, der gesellschaftlichen Organe und jedes einzelnen Bürgers.

Ihnen volles Gewicht zu verleihen, wird eine wichtige, vor jedem Bürger stehende Aufgabe sein. ...

70 Durch die zunehmende Stärkung der DDR sind auch die Verbrechen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht weiter zurückgegangen. Zum anderen erhöhte sich die Gefährlichkeit der Verbrechen gegen die DDR; die Erscheinungsformen dieser Verbrechen sind vielfältiger und aggressiver geworden. Bei der Neufassung der Strafbestimmungen zum Schutze der  
75 Arbeiter-und-Bauern-Macht wurden die Erfahrungen der vergangenen Jahre berücksichtigt, die sich in der Auseinandersetzung mit dem westdeutschen Imperialismus und in der internationalen Lage ergeben haben. Im Vergleich zum bisherigen Recht ist bei einigen Tatbeständen die Mindeststrafe erhöht worden; einige Tatbestände wurden neu geschaffen.  
80 Dafür gibt es zwei Gründe: Einmal wurden die Verbrechen gegen die DDR exakt abgegrenzt von nichtstaatsfeindlichen Straftaten mit dem Ziel, einen wirkungsvollen Schutz unseres Staates zu gewährleisten, aber auch die Gesetzlichkeit dadurch zu erhöhen, daß nicht eine Straftat anderen Charakters als Staatsverbrechen verfolgt wird. So sind in Weiterentwicklung des bisherigen Rechts die Tatbestände konkretisiert,  
85 und bei vielen Tatbeständen wird ausdrücklich die Feststellung einer staatsfeindlichen Zielsetzung verlangt. ...

Es überrascht nicht, daß die Verabschiedung des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik auch das Interesse der  
90 westdeutschen Öffentlichkeit hervorruft. Es überrascht auch nicht, daß sowohl Bonner Regierungskreise als auch Presse und Rundfunk die westdeutsche Öffentlichkeit bewußt unrichtig informieren. ... Sie sind gekennzeichnet durch die Krokodilstränen über die „weiter zerstörte“ Rechtseinheit; durch das Wutgeheult der eingefleischten Feinde unserer  
95 Republik über die Bestimmungen zum Schutze der Souveränität der DDR; durch die Entdeckung eines „Dualismus“ zwischen den „politischen“ und den „kriminellen“ Tatbeständen. ... Im übrigen sei gesagt: Wir hüten unsere Staatsmacht und unsere Errungenschaften wie unseren Augapfel und denken nicht daran, Agenten, Spionen, Diversanten und anderen Sendlingen und Söldnern des verdeckten Krieges und des verstärkten Aggressionskurses des revanchistischen Imperialismus durch Nachlassen unserer  
100 Wachsamkeit ihre Schmutzarbeit zu erleichtern. Denn unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht ist das entscheidende Instrument zum Aufbau und zur

105 Sicherung unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.  
Dazu brauchen wir auch ein entsprechendes strafrechtliches Instrumen-  
tarium. ...